



| | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Sachgebiet Bauamt | Sachbearbeiter Frau Zappe |
|-----------------------------|-------------------------------------|

| | | | |
|-------------------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Beratung Marktgemeinderat | Datum 14.10.2024 | Behandlung öffentlich | Zuständigkeit Entscheidung |
|-------------------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|

Betreff

Ergänzung des Kriterienkatalogs zur Zuständigkeitsabgrenzung hinsichtlich der Gestaltung von Einfriedungen (Anlage zur Geschäftsordnung des Marktes Cadolzburg)

Anlagen:

Beschlussbuchauszug

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 30.09.2024 hat der Bau- und Umweltausschuss einstimmig beschlossen, dem Marktgemeinderat zu empfehlen, den Kriterienkatalog zur Zuständigkeitsabgrenzung hinsichtlich der Gestaltung von Einfriedungen zu ergänzen.

Ergänzt werden soll der Kriterienkatalog hinsichtlich der Art der Befreiung (Stabgitterzaun anstelle von Maschendrahtzaun) und die zukünftige Behandlung dieser Befreiung im Rahmen der laufenden Verwaltung.

Der Beschlussbuchauszug von der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses ist als Anlage angefügt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Anlage zur Geschäftsordnung um den Punkt „Art der Einfriedung – Stabgitterzaun anstelle Maschendrahtzaun“ zu ergänzen und die Zuständigkeit auf die Bauverwaltung zu übertragen.